

9. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022

I. Vorbemerkungen

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist längerfristig dienstunfähig erkrankt.

Richter am Landgericht Wendt ist nicht mehr als Ergänzungsrichter in dem Strafverfahren mit dem Az. 5 Ks 800 Js 69047/14 (20/16) tätig.

II. Personelle Veränderungen

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller reduziert sich für die Dauer seiner Dienstunfähigkeit auf 0,0 AKA.

Die Freistellung von Richter am Landgericht Wendt für die Tätigkeit als Ergänzungsrichter (0,25 AKA) entfällt. Sein Arbeitskraftanteil in der 16. Zivilkammer wird auf 0,75 AKA erhöht.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 9. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 2,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 3,40 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Bührmann

Deuster

Riethmüller

Dr. Raschen

Watermann

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller, Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reuter und Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber sind krankheits- bzw. urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff